



Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweitung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
3. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.10.1995 (GV. NRW. S. 982) in der zur Zeit geltenden Fassung
4. Verordnung für die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.1991 (BGBl. I S. 58)
5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1974 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.06.1999 (GV. NRW. S. 386)

Plangrundlage

Es wird Bescheinigt, dass die Darstellung der Plangrundlage mit dem amtlichen Kataster und dem gegenwärtigen Zustand übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

..... den

öffentl. Best. Vermessungs-Ing.

Entwurfsverfasser

Bearbeitung des Bebauungsplanes

..... den

Verfahren

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Möhnesee hat am gem. § 2 (1) BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Möhnesee, den Bürgermeister:

Bürgereteiligung
Die Bürgerbeteiligung für diesen Bebauungsplan gem. § 3 (1) BauGB hat am stattgefunden.

Möhnesee, den Bürgermeister:

Offenlegungsbeschluss
Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB von der Gemeinde Möhnesee am geschlossen.

Möhnesee, den Bürgermeister:

Öffentliche Auslegung
Dieser Bebauungsplan hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Möhnesee, den Bürgermeister:

Satzungsbeschluss
Dieser Bebauungsplan ist von der Gemeinde Möhnesee am gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden.

Möhnesee, den

Schifführer: Bürgermeister: Ratsmitglied:

Anzeigeverfahren
Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB ist durchgeführt worden.



Möhnesee, den Bürgermeister:

Bekanntmachung
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Dieser Bebauungsplan liegt während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung aus.


Möhnesee, den Bürgermeister:

ERLÄUTERUNG DER PLANINHALTE

Verkehrsflächen § 9(1)11 BauGB

-  Straßenverkehrsflächen
-  Straßenbegrenzungslinie; auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Sonstige Planzeichen § 9(7) BauGB

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

Gemeinde Möhnesee
Ortsteil Körbecke
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34
„Östlich des Berlingser Weges“

M. 1:500